

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.12

Ausbau und Öffnung der Migrationsberatung

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) unterstreicht die Bedeutung der Migrationsberatung für Erwachsene als unerlässliches Angebot der Erstintegration. Sie begrüßt, dass der Bund 2016 und 2017 seine Angebote der Migrationsberatung finanziell aufgestockt und für neue Zielgruppen, insbesondere für Geflüchtete mit sog. guter Bleibeperspektive, geöffnet hat.
2. Die Länder stellen fest, dass die zunehmende Inanspruchnahme der Angebote durch Geflüchtete, Familiennachzug und weiterhin hohe EU-Zuwanderung eine Ausweitung des Angebots erforderlich macht. Hinzu kommen neue inhaltliche und organisatorische Anforderungen an die Beratungsdienste, die mit erheblichem Mehraufwand verbunden sind. Insbesondere der in vielen Fällen bereits sehr kurzfristig nach der Asylantragstellung erfolgende Übergang in das Leistungssystem des SGB erfordert eine intensive Beratung und Begleitung. Die Länder appellieren an den Bund, dieser Situation in finanzieller Hinsicht gerecht zu werden und den Mittelansatz deutlich zu erhöhen.
3. Die Länder halten darüber hinaus die generelle Öffnung der Migrationsberatung für alle Asylsuchenden und Geduldeten in den Kommunen für erforderlich und zeitgemäß. Die Inanspruchnahme der neu eingeführten Integrationsmaßnahmen im Asylbewerberleistungsgesetz und des grundsätzlich möglichen Arbeitsmarktzugangs nach drei Monaten sowie frühes Ankommen in Kita und Schule und ein angemessener Umgang mit schutz-

würdigen Belangen gelingen nur, wenn fachkundige Beratung von Beginn an unabhängig von Herkunft und Status zugänglich ist.

4. Die Länder unterstreichen, dass neben der Beratungsrealität in großen Städten und Ballungszentren die spezifische Situation ländlich geprägter Regionen stärker berücksichtigt werden muss. Wohnsitzregelung und dezentrale Verteilung machen es erforderlich, die Migrationsberatung zielgerechter für die Arbeit in ländlichen Regionen aufzustellen und ihre Präsenz durch mobile Angebote zu stärken.
5. Die Länder bekennen sich zur gemeinsamen Verantwortung bei der Schaffung integrationsbegleitender Angebote. Sie leisten mit den Kommunen einen wesentlichen Beitrag zur Integration, indem sie die Angebote des Bundes ergänzen. Sie betonen die Notwendigkeit intensiver Abstimmung im Vorfeld von Entscheidungen, damit die Verzahnung der Angebote gelingt.